

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die 1. Fortschreibung der Kleingartenkonzeption Halle (Saale) als Handlungsgrundlage zur Weiterentwicklung des Kleingartenwesens im Stadtgebiet.
2. Die Kleingartenkonzeption soll nach Ablauf von 5 Jahren evaluiert und bei Bedarf fortgeschrieben werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehende Haushaltsstelle für Ausgaben zur Verbesserung des Kleingartenwesens in Umsetzung der Kleingartenkonzeption beizubehalten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Inhalte der Förderrichtlinie zur „Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens“ in der Stadt Halle (Saale) entsprechend an die Ziele der Fortschreibung der Kleingartenkonzeption anzupassen.
5. Aus der Konzeption (S.78) wird folgende Passage gestrichen:

"Handlungsbedarf besteht auch bei der im SVG organisierten, aber im Saalekreis lokalisierten Gartenanlage Nr. 15 „Am Reidetel-Bruckdorf“, die im alten Flussbett der Reide liegt. Da diese Anlage in den letzten Jahren (u. a. 1994, 2010, 2011 und 2013) überflutet wurden und dieses aufgrund der Lage in der Gewässeraue auch in der Zukunft nicht unterbunden werden kann, ist hier der Rückbau dringend geboten."

Die Tabellen 48 und 51 sind entsprechend zu ändern.